

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Radwege in der Frauenstraße

Radweg in der Frauenstr.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03468 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 23.04.2026

Verbesserung für den Radverkehr in der Frauenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01293

Anlagen:

- 1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03468
- 2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03470

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 27.08.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 23.04.2026 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03468 und Nr. 20-26 / E 03470 beschlossen.

In diesen wird der Ausbau der Radinfrastruktur in der Frauenstraße gefordert. Konkret soll nach Empfehlung 20-26 / E 03468 ein zweispuriger Radweg auf der Seite des Viktualienmarkts eingerichtet werden, um die Gefährdung von Radverkehr auf der Fahrbahn auszuschließen und Autos vom Gehweg fernzuhalten. Nach Empfehlung 20-26 / E 03470 soll eine sichere und durchgängige Lösung für den Radverkehr, unter einer möglichen Einbahnregelung für den Autoverkehr geschaffen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Am 24.07.2019 wurde das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ vom Stadtrat gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560). Dieses sieht die

Einrichtung von breiten, sicheren und komfortablen baulichen Radwegen entlang des Altstadtrings, inklusive der Frauenstraße, vor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) wurde in der Folge von der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen des Altstadtradrings zu prüfen, abzustimmen und Lösungsvorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14/20 / V 15585).

Wie sich bei ersten Prüfungen gezeigt hat, ist die Verkehrsfläche in der Frauenstraße (insbesondere im Bereich des Viktualienmarktes bzw. am Übergang bzw. „Knick“ in die Blumenstraße) so eng, dass Radwege dort nur gebaut werden können, wenn mindestens eine Fahrtrichtung für den Kfz-Verkehr entfällt. Da die Frauenstraße Teil des übergeordneten Verkehrsnetzes für den fließenden Kfz-Verkehr ist, hat das Mobilitätsreferat untersucht, welche Auswirkungen eine Einbahnstraße in der Frauenstraße auf das umliegende Hauptverkehrsnetz und die angrenzenden Viertel hat.

Als Ergebnis zeigt sich, dass ohne weitere übergeordnete verkehrsreduzierende Maßnahmen, der Kfz-Verkehr sich bei Einrichtung einer Einbahnstraße hauptsächlich Richtung Gärtnerplatzviertel verlagert. Diese Verlagerung ist aus verkehrsfachlicher Sicht nicht hinnehmbar. Verkehrsreduzierende Maßnahmen wurden bisher nicht in dem Umfang gefunden, dass eine Verlagerung in das Gärtnerplatzviertel vermieden werden kann.

Das Mobilitätsreferat ist deshalb weiter in der Prüfung von Maßnahmen, wie die Verkehrsmenge in der Frauenstraße reduziert werden kann, ohne zusätzlichen Verkehr in die angrenzenden Viertel zu ziehen. Aufgrund der knappen Haushaltslage ist eine kurzfristige und zugleich umfassende Lösung dieser Herausforderungen nicht in Sicht.

Parallel erarbeitet das Mobilitätsreferat Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs an einzelnen kritischen Stellen der Frauenstraße. So sollen u.a. das Radwegende westlich des Isartorplatzes und auch der Zulauf des Radverkehrs zum Isartorplatz verbessert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03468 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03470 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ein Umbau der Frauenstraße zugunsten Radverkehr und Fußverkehr im Rahmen des Altstadtadrlings wird weiter angestrebt. Kurzfristig können jedoch nur Verbesserungen an neuralgischen Punkten umgebaut werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 03468 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 03470 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.113

zur weiteren Veranlassung